

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 5

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

Die Entwicklung des ganzen Weltalls.

Eine Entgegnung von Dr. Georg Kramer (Düsseldorf).

„A jeder Mensch hat halt 'ne Sehnsucht,“ sagt der Lumpensammler Hornig in Gerhart Hauptmanns erschütterndem Schauspiel „Die Weber“. So sagt auch unser Freund Tschirn in der Darlegung seiner Weltentwicklungstheorie („Der Freidenker“, 1. 7. 1912 u. 15. 11. 1913. Vgl. auch die Nr. v. 15. 8. 1912): „Wir haben das Gefühl, die Sehnsucht, es müßte auch über den Erdentod hinaus eine Spur und Frucht, ein Resultat des gesamten Erdenlebens, somit auch des unseren, durch Welten-Zusammenstürze hirdurch bestehen bleiben, daß daraus in geahnten neu-entstehenden Welten höheres Leben sich entfalte, als in unserer Sonnenwelt.“

Es ist nun immer eine müßliche Sache, philosophische oder religiöse Theorien auf Gefühlen und Sehnsucht aufzubauen. Das beweist am besten die christliche Religion. Denn auch der Glaube an den gütigen Allvatergeist, der der ganzen Welt und dem Leben Ursprung und „Sinn“ gibt, ebenso der Glaube an das Fortleben nach dem Tode, ohne das unser Leben „sinnlos“ und „trostlos“ sein soll, wurzeln im „Gefühl und in der „Sehnsucht“. Aus Gefühl und Sehnsucht ließ Kant den Herrgott, den er mit seinem Verstande zur Bordertür hinausbefördert hatte, zur Hintertür wieder hinein, und ebenso machte er es mit dem Glauben an Unsterblichkeit und Willensfreiheit, den er „postulierte“ (latein.: postulare: fordern), weil er ihn nicht beweisen konnte.

Tschirn wandelt auf ähnlichen Wegen. Er sucht das zwar sich und uns auszureden, indem er uns von Philosophen erzählt, die sich von dem „christlichen Dualismus und scholastischem Dogmatismus“ nicht frei machen konnten, und darauf aufmerksam macht, wie schwer dies selbst dem „freiesten Denker“ mitunter fällt, aber mich erinnerte das an die Fabel von der Maus, die ganz schlau die Falle erkennt und bloß einmal an dem Speck ein ganz klein wenig riechen will, doch, schwapp, fällt die Falle zu. So will auch Tschirn ganz vorsichtig der „Abhängigkeit von einseitigen christlich gefärbten Begriffsdogmen“ wortrin so viele Philosophen „von Kant bis Schopenhauer und Nietzsche“ sich, ohne es zu merken, verstricken, aus dem Wege gehen, aber, patsch, tritt er mitten hinein schon gleich am Anfang mit der schönen, echt christlich-philosophischen Sehnsuchtsfrage: „Wozu“ ist „mein kurzes Dasein“? „Warum all der Schmerz und die Lust?“ Wenn es so ein „Wozu“ nicht gäbe, dann wäre alles ja nur „ein in sich zerfallendes zweckloses Spiel“. „Dafür lohnte sich nicht zu leben, zu leiden, zu hoffen“. So ungefähr sagts unser Pastor auch, und so tönts uns aus tausend christlichen Verteidigungsschriften und Traktätschen entgegen, nur daß der Christ aus diesen Fragen mit „zwingender Notwendigkeit“ zum Gottes- und Unsterblichkeitsglauben gelangt, während Tschirn einen allgemeinen Welt- „Drang“ folgern zu müssen glaubt, der eine immer feinere Organisierung des Stoffes, eine Art fortschreitender „Vergeistigung“ zur Folge haben soll. Man hat im christlichen Lager auch die bekannten Töne bald herausgehört, natürlich nicht im evangelischen, wo man zu plump dazu ist, wohl aber im jesuitischen, wo man feinere Ohren hat. Der Jesuit Zimmermann schreibt in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1913 3. Heft: „Ungläubige Seelsorge“): „Man darf auch loben, daß Tschirn unsern Beruf zur Unsterblichkeit einigermaßen anerkennt und den Glauben vertritt, daß nicht alles in Nacht und Nichts endigen wird.“ Ein Lob aus solchem Munde könnte einem schon verdächtig erscheinen.

Wie sieht es nun mit den philosophischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Tschirischen Theorie aus?

Mit Recht ist von Hildebrandt („Der Freidk.“ 15. 8. 1912) eingewandt worden, daß jede Höherentwicklung nur von einem bestimmten Ausgangspunkte aus denkbar sei. Tschirn sucht vergeblich diesen Einwand durch den Hinweis auf die Unendlichkeit der Entwicklungsstufen zu entkräften. Denn nichts hindert uns, für die Gegenwart die denkbar größte Vervollkommenung oder „Vergeistigung“ des Weltalls anzunehmen, da ja schon unendlich viele Entwicklungsstufen hinter uns liegen müßten. Ebenso könnten wir uns in der fernsten Vergangenheit die denkbar größte Einfachheit des Weltalls oder seines Stoffes denken. Wohin aber soll das führen? Ja, man könnte sogar für ein- und denselben Zeitpunkt zugleich die denkbar größte Einfachheit und die denkbar größte Vollkommenheit annehmen, da auf jene noch unendlich viele höhere Entwicklungsstufen folgen und dieser unendlich viele niedere vorangegangen sein müßten.

Die Naturwissenschaft weiß auch nichts von einer beständigen Höherentwicklung des Weltganzen, sondern nur von Verbindung und Auflösung, Werden und Vergehen in stetem Wechsel. Es ist nicht im geringsten einzusehen, warum etwa der Kohlenstoff oder Stickstoff, der nach dem Verfall einer Pflanze, eines Tieres oder Menschen in den großen Haushalt der anorganischen Natur zurückkehrt, nun ein anderer höher organisierte oder vergeistigter Kohlenstoff oder Stickstoff sein soll als er vorher war, ehe er zur Zellenbildung Verwendung fand. Wenn die komplizierten Kohlenstoffverbindungen der Gehirnnervenzellen nach dem Tode eines Menschen sich auflösen und zerfallen und die Atome in anderen unorganischen Verbindungen Verwendung finden, so kann von einer Höherentwicklung keine Rede sein. Und warum sollen die Metalle und Grundstoffe Eisen, Kupfer, Gold, Blei usw., die durch Erkaltung zu festen Bestandteilen der Erdrinde geworden sind, als höher organisiert angesehen werden als dieselben Stoffe in gasförmigem Zustande, in dem sie sich einst befanden und in den sie vielleicht dereinst zurückkehren? Das Organische, das nur einen sehr winzigen Teil der gesamten Erde bildet, löst sich wieder in Unorganisches auf, wie es aus Unorganischem zusammengesetzt ist und wird voraussichtlich in ferner Zeit einmal ganz und gar von der Erde verschwinden. Daß dann die Erdstoffe infolge einer „Mneme“ besser, feiner geworden sind, ist eine durch keine Tatsachen begründete Annahme.

Wohl ist das ganze Weltall wie wir annehmen müssen, in ununterbrochener Bewegung und Veränderung, aber daß es in seiner Gesamtheit eine Höherentwicklung durchlaufe, kann nicht mit Recht behauptet werden. Von einer solchen kann nur im Reiche des organischen Lebens die Rede sein, wo diese Höherentwicklung bedingt ist durch die starke Vermehrung, Vererbung, Anpassung, den Kampf um Dasein usw., lauter Umstände, die sich auf das organische Leben beziehen.

Warum soll denn nun aber unser Leben sinnlos bleiben, wenn weder persönliche Unsterblichkeit noch Unsterblichkeit unserer Taten uns zu teil wird? Sollen wir denn dieses Unsterblichkeitsverlangen, das doch im Grunde nichts ist als eine Form des Lebenstriebes, durchaus für unentbehrlich halten und so oder so immer wieder darauf zurückkommen? Ich bin im Gegenteil der festen Überzeugung, daß man mit dieser „Herzenslogik“, wie sie wohl genannt worden ist, nicht weiter kommt.

Alle diese Theorien lehren nicht, das Gute um seiner Schönheit willen zu lieben und zu üben, sie wollen immer wieder dem Guten erst Wert verleihen, durch etwas Besseres, was nach dem Leben folgt, ob man das nun Jenseits oder Weltentwicklung nennt. Den wahren Wert des Guten sehe ich in seiner Schönheit. Wenn der gute Mensch Gutes getan hat, so hat er Schönheit erlebt, ähnlich wie

wenn er die Schönheit der Musik, einer Dichtung usw. erlebt. Über die Schönheit des Guten zu erleben, ist wohl der edelste, erhabendste, erschütternste Schönheitsgenuss, den es gibt. Ein Leben, in Schönheit gelebt, und sei es auch schlicht und unbekannt, hat seinen Wert und Sinn in sich, und braucht keinen andern, auch wenn es mit seinem Erlöschen sich wieder auflöst in den unermesslichen Strom des Alllebens, ohne eine dauernde Spur zu hinterlassen. Ich bin zufrieden damit, daß ich in der großen Welt als Mensch geboren wurde, als ein bewußtes, denkendes, fühlendes, strebendes Wesen leben und Wahrheit erkennen und Gutes wirken durfte. Und wenn die menschliche Gesellschaft sich so einrichtet, daß jeder in reicher Maße so sein Menschentum entfalten und darin sein höchstes Glück finden kann, dann wird sie die Sehnsucht und das Gefühl aufs Beste befriedigen und den Sinn des Menschenlebens richtig erkannt haben.

Zwangsvormummung für Fortbildungsschulen.

Von Adolf Hoffmann (Berlin).

Aus seiner Rede im preußischen Haus d. Abgeordneten, 21. 1. 14.

Der heute hier zur Verhandlung stehende Punkt hat bei einem großen Teil der Herren, d. h. bei der Mehrheit der Parteien hier, wie es ja nicht anders sein kann, eigentlich nur den Gedanken ausgelöst: Religionsunterricht von der Wiege bis zum Grabe. Sie wollen den Religionsunterricht über das 14. Jahr hinaus der Jugend zuteil werden lassen. Sie haben dasselbe angefangen mit den Rekruten, ehe sie in die Kaserne kommen, und seien es in der Kaserne noch fort, und Sie tun alles Mögliche — wie ich schon im vorigen Jahre am 23. Januar hier sagte — ich kann das bloß wörtlich wiederholen: Besser können Sie den Schülern gar nicht die Religion als in den Fortbildungsschulen, aber auch ganz besonders Ihre Art der Jugendvöllege verecken, als wenn Sie ihnen nach der Kinderschulpflicht noch den Religionsunterricht aufzwingen.

Das Ministerium ist ja nun Schritt für Schritt zurückgewichen, und das Zentrum ist ja nahe daran, daß es hat, was es will; denn es ist doch nur noch eine Formensache; der Zwangsreligionsunterricht ist ja da nach der Resolution des Herrn v. Pappenheim, der der Herr Minister ja schon zugestimmt hat. Also das Ministerium ist Schritt für Schritt zurückgewichen, und es fehlt nur noch eine äußere Form, daß es nicht Zwangsreligionsunterricht heißen soll. Niemand aber wird heute mehr bestreiten wollen, daß das, was Herr v. Pappenheim will, den Wünschen des Zentrums mehr Rechnung trägt, als es erwarten konnte, und wenn Sie (zum Zentrum) ehrlich wären, würden Sie eingestehen: so viel, wie Sie jetzt bekommen, haben Sie gar nicht erhofft.

Der Herr Minister meint, in alle anderen Lehrfächer könne die Religion ja so hineingebracht werden, daß eigentlich gar kein Bedürfnis mehr danach wäre, den Religionsunterricht als solchen noch zu fordern; d. h. mit anderen Worten: der Religionsunterricht soll nicht in das Gesetz hineingesetzt, sondern auf Hintertürchen und mit allen möglichen Mitteln sonst hineingeschmuggelt werden. Der Herr Minister sagt weiter: „Es ist wünschenswert, daß geeignete Geistliche mehr zur Erteilung von . . . Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande, besonders in den genannten Fächern, herangezogen werden.“ Noch mehr als bisher? Wir haben schon über 300 Geistliche, die an ländlichen Fortbildungsschulen Fortbildungsschulunterricht erteilen, und nun sollen noch mehr Geistliche diese Tätigkeit ausüben! Diese Geistlichen sollen ihre Einwirkung namentlich, wie es heißt, bei dem Unterricht in der Wirtschafts- und Bürgerkunde ausüben. Wirtschaftsunterricht in Verbindung mit Religionsunterricht! Ich weiß nicht, wie das geschehen wird, bin aber der Meinung, daß der Unterricht in der Gesetzeskunde für die ländliche Fortbildungsschule viel notwendiger wäre, damit einmal die Knechte und Mägde erfahren, wie sie nach dem Gesetz behandelt werden dürfen und wie nicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten). Es wäre notwendig, daß man unsere Ju-

gend mehr als bisher für das Leben, für den Kampf ums Dasein heranzöge und ihnen sagte, was sie für Menschenrechte besitzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Über es sieht ja so aus, als ob ich doch Recht haben muß, wenn ich schon im vorigen Jahre sagte, daß Sie diesen Unterricht in der Fortbildungsschule zur Niederhaltung, zur Unterdrückung der arbeitenden Massen benutzen wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Da ist ja allerdings das Zentrum konsequent, wenn es meint, einer der wichtigsten Faktoren der Niederhaltung sei der Missbrauch der Religion, damit könne man das am besten durchführen. Insofern hat das Zentrum von seinem Standpunkt aus ganz recht. Das Zentrum geht eben auf das Ganze.

Herr v. Pappenheim sagte, wir würden einen Zwang auf die Eltern ausüben, wenn wir nicht zustimmen, daß sie ein Recht hätten, diesen Unterricht zu verlangen. Ja, wer bestreitet denn den Eltern das Recht, sofern sie überhaupt ein Recht der Verfügung darüber haben! Wer bestreitet denn der Jugend das Recht, an dem Religionsunterricht teilzunehmen! Ich möchte doch gerade das Zentrum darauf aufmerksam machen, daß es nach meiner Überzeugung von sehr wenig Gottvertrauen und sehr wenig Zuberkeit zu Ihrer Religion zeugt, wenn Ihre Jungens nicht in den Unterricht mögen, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) wenn Sie den Gendarm brauchen, um die Jungens zur Teilnahme am Unterricht zu zwingen. Es hindert Ihre Geistlichen niemand — und es wird ihnen ja auch nicht allzu sehr an Zeit fehlen —, den Religionsunterricht frei und offen zu geben und die Jugend dazu einzuladen. Sie sind aber überzeugt, daß es ohne den Zwang nicht geht, und deswegen wollen Sie ihn ausüben. Das ist doch ein bedenkliches Zeichen von Religionslosigkeit und Glaubensstärke auf Ihrer Seite, (Heiterkeit) ein bedenkliches Zeichen für das Schwinden Ihres Gottvertrauens!

Wenn man nun davon spricht, daß man mit der Religion alles Mögliche und noch etwas erreichen zu können glaube, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß mein Herr Vorräder auf die Überfüllung der Kinder durch Religion in der Schule hingewiesen hat. Ja, das ist wirklich der Fall. Und Hand aufs Herz, wenn der grüßte Teil der Anwesenden sich einmal im stillen Kämmerlein fragt, wie es mit Überfüllung in puncto Religion mit 14, 13, 12 oder 11 Jahren war, dann werden Sie mit Schrecken daran denken. Auf diese Weise befestigen Sie die Religion nicht. Die Kinder atmen förmlich auf, wenn sie das 14. Lebensjahr erreicht haben und nun herauskommen. Jetzt wollen Sie sie aber nach dem 14. Jahre wieder hineinzwingen. Sehen Sie denn nicht ein, welchen ungeheuren Fehler Sie machen, und wie Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen?

Der Herr Kollege Grau sagte, bei Misshandeln wären die Kinder schon mit 14 Jahren religiös mündig, und es hätte niemand mehr hineinzureden. Das stimmt nicht. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist das Kind mit 14 Jahren nicht nur in genügendem Ehen, sondern überhaupt religiös mündig. Und das wird auch wohl der Standpunkt sein, den die Staatsregierung in dieser Frage vor allen Dingen einnimmt. Es wäre ja ungesehlich, die Kinder nach dem 14. Jahre noch in den Religionsunterricht hineinzuzwingen. (Widerspruch im Zentrum). Ach, Herr Kollege Dittrich, wie Sie das Allgemeine Landrecht und die Gesetze überhaupt auslegen, da stimmt es immer in Ihrem Sinne. (Heiterkeit). Das weiß man ja. Aber so, wie das Landrecht bisher von allen Rechtsglehrten, die in dieser Frage das Wort genommen haben, ausgelegt worden ist, kann es gar nicht anders sein: mit 14 Jahren ist das Kind religiös mündig, und es hat niemand hineinzureden; Sie können die Kinder nicht zwingen, länger am Religionsunterricht teilzunehmen. (Burz: Die Kinder sollen wohl möglichst dummi bleiben?) Herr Kollege, die Frage, die Sie an mich stellen, beweist mir, daß bei Ihnen die viele Religion dasselbe Resultat hervergerufen hat. (Große Heiterkeit). Ich sagte: Sie sind nicht in der Lage, die Kinder nach dem 14. Lebensjahr zu zwingen, an einem Religionsunterricht teilzunehmen. Sie haben kein Recht dazu, und Sie werden es nicht möglich machen können, gegen das Gesetz einen Zwang auszuüben. Wenn wir nun Bosheitspolitik treiben wollen, dann könnten wir uns zu der Art Ihres Vorgehens nur Glück wünschen und uns darüber freuen; denn das Gegenteil von dem wird eintreten, was Sie wünschen und erwarten. Entweder wird das eintreten, was hier auch schon ausgesprochen ist, daß gerade die Jugend, wie Sie